

Секция «Немецкий язык и право (на немецком языке)»

Die Probleme kriminalrechtlicher Verantwortlichkeit juristischer Personen.

Алхимова Вероника Алексеевна

Студент (бакалавр)

Московский государственный университет имени М.В.Ломоносова, Юридический факультет, Москва, Россия

E-mail: alhimovva@mail.ru

Was bedeutet die Juristische Personen?

Die juristische Person wird als eine selbständige Organisation bezeichnet, der die Rechtsordnung eigene Rechtsfähigkeit zuerkennt und damit die Fähigkeit durch eigene Organe am Rechtsverkehr teilzunehmen.

Die Verantwortlichkeit juristischer Personen ist sehr wichtiges Problem in Europa.

Jetzt gibt es keine Verantwortlichkeit juristischer Personen in Deutschland.

Welche Theorien gibt es über juristische Personen?

Wissenschaft kennt zwei wichtige Theorien. Juristische Personen können als strafrechtlich verantwortlich, wie zusammen mit Personen sowie ihre eigenen statt.

Juristische Personen in DE.

Die Strafbarkeit juristischer Personen wird europaweit unterschiedlich gehandhabt. Sowohl im Deutschen Rechtssystem gibt es im Gegensatz zu anderen Ländern wie Frankreich oder den USA noch keine strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen. Fraglich ist, ob eine einheitliche Einführung der Strafbarkeit juristischer Personen in Europa im Sinne einer wirksamen Verbrechensbekämpfung sinnvoll wäre.

Die Lage in Deutschland.

Auch im deutschen Recht gibt es keine (kriminalstrafrechtliche) Strafbarkeit juristischer Personen. Unterschieden wird jedoch auch hier nach Verwaltungsunrecht und kriminalstrafrechtlichem Unrecht. Eine Geldbuße kann in Deutschland im Ordnungswidrigkeitenrecht gegen juristische Personen verhängt werden.

Im Rahmen der Diskussion über die Einführung der Strafbarkeit juristischer Personen, sind verschiedene Konstruktionen zur Überwindung der fehlenden Handlungsfähigkeit diskutiert worden. Zum einen sprechen BGH und BVerfG von einer generellen Anerkennung „juristischer Handlungsfähigkeit“, so dass das Verhalten von Organen einer juristischen Person dieser als eigenes zugerechnet wird. Zum anderen wird die Zurechnung der Folgen strafbaren Verhaltens gerechtfertigt, weil die einzelnen Verbandsmitglieder mit ihrem Beitritt zur juristischen Person die Gefahr eines Missbrauchs erhöht haben, weswegen sie auch an den Folgen teilhaben müssen. Wieder andere nehmen hier ein Organisationsverschulden an.

Jetzt gibt es eine große Frage: Man stellt die Verantwortlich des Juristischer Personen aus? Oder nicht?

Источники и литература

- 1) <http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Wirtschaft/1311425.pdf>
http://heinrich.rewi.hu-berlin.de/doc/now/Journal_Riga_2003.pdf